MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

23. Jahrgang Nr. 91 Erscheint vierteljährlich Auflage: 350 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Wanderschafferde im Kanton Basel-Landschaft

An Thomas Landis aus Cademario wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der vom Schäfer Thomas Landis betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2008 und dem 15. März 2009 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

• FUSSGÄNGERSTREIFEN HAUPTSTRASSE

Aus der Einwohnerschaft hat der Gemeinderat ein weiteres Mal das Anliegen nach einem Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse beim Trottoirwechsel auf der Höhe der Einmündung des Bühl- und des Rüteliwegs entgegengenommen. Das Begehren wurde von 58 Personen aus dem Quartier Bühl/Rösi und somit praktisch von sämtlichen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnet. Trotz der vom Kanton bereits zweimalig erfolgten Ablehnung unterstützt der Gemeinderat den Wunsch nach einem zusätzlichen Fussgängerstreifen voll und ganz. Gestützt auf diese Ausgangslage ist das entsprechende Anliegen zur Prüfung an die zuständigen kantonalen Fachstellen sowie die Regierungsräte Sabine Pegoraro und Jörg Krähenbühl weitergeleitet worden.

■ <u>ALTPAPIERÜBERNAHMESÄ</u>TZE 2009

Nachdem sich die Preise für das Altpapier zwischenzeitlich stabilisiert hatten, ist die Wirtschaft durch die weltweite Bankenkrise arg ins Wanken geraten. Die Basisindustrien, insbesondere die Papierindustrie sind davon besonders betroffen. Trotzdem hat sich die Altpapierwerk Utzenstorf AG entschlossen, die Vergütung für das Altpapier auf den 1. Januar 2009 in sämtlichen Kategorien nochmals um 50 Rappen pro 100 kg zu erhöhen. Für Altpapierlieferungen mit einem sehr geringen Störstoffanteil werden im nächsten Jahr somit Fr. 6.-- pro 100 kg, für Lieferungen mit einem geringen Störstoffanteil Fr. 5.50 und für Lieferungen mit einem wesentlichen Störstoffanteil Fr. 4.-- pro 100 kg bezahlt.

Behördenjassturnier 2008

Am 31. Oktober 2008 hat in Blauen das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 25 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Peter Scheidegger, Beat Müller und Ursula Jeanneret vertreten. Mit einem vierzehnten Platz konnte wie bereits in den Vorjahren ein Resultat im Mittelfeld erzielt werden. Gewonnen wurde das diesjährige Behördenjassturnier von der Gemeinde Eptingen. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, welche das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Bubendorf die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

PREISBILDUNG ENTSORGUNG HAUSKEHRICHT

Gestützt auf die veränderten Rahmenbedingungen wurde von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG rückwirkend auf den 1. September 2008 eine Anpassung der Tarife bei der Entsorgung des Hauskehrichts vorgenommen. Die Gebühr für den Transport in die KVA Basel wurde um 15 % von bislang Fr. 108.45 auf neu Fr. 124.80 pro Tonne angehoben. Diese Erhöhung begründet sich mit den massiv gestiegenen Preisen für den Treibstoff sowie der allgemeinen Teuerung. Gleichzeitig erfolgt bei der Verwertung des Hauskehrichts in der KVA Basel eine Reduktion der Gebühren von bislang Fr. 193.70 auf neu Fr. 161.40 pro Tonne. Dies aufgrund einer vom Amt für Industrielle Betriebe angekündigten Preisreduktion. Trotz der Erhöhung der Transportkosten resultierte per den 1. September 2008 somit insgesamt eine Preissenkung um Fr. 15.95 pro Tonne.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates II

Inspektion Feuerwehr Bretzwil

Im Verlauf des Jahres 2008 wurde die Feuerwehr Bretzwil von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung einer Inspektion unterzogen. Anlässlich eines unangemeldeten Übungsbesuchs sowie einer eigentlichen Inspektionsübung wurde die Organisation und der Ausbildungsstand der Angehörigen der Feuerwehr Bretzwil überprüft. Zusätzlich hat der Feuerwehrinspektor Werner Stampfli eine Kontrolle des Materialbestands sowie des Magazins durchgeführt. Gestützt auf die dabei gewonnenen Eindrücke ist der Feuerwehr Bretzwil von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung eine gesamthaft gute Einsatzfähigkeit bescheinigt worden. Der Gemeinderat gratuliert den Angehörigen der Feuerwehr Bretzwil zu dieser guten Bewertung und dankt ihnen für ihren Einsatz zugunsten der Allgemeinheit.

■ EINBAU KUGELFANGKÄSTEN SCHIESSANLAGE WIDENTÄLI

Vom Gemeinderat Reigoldswil wurde der Leu+Helfenstein AG aus St. Erhard der Auftrag für den Einbau von neuen Kugelfangkästen in der Schiessanlage Widentäli erteilt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 37'138.90 für die zehn Scheiben des 300m-Stands sowie auf Fr. 15'924.80 für die fünf 50m-Scheiben. Nicht im Preis inbegriffen sind die Aufwendungen für die Betonsockel sowie das benötigte Füllholz (10 Ster à 100 cm und 5 Ster à 50 cm). Unter Berücksichtigung der Subventionen durch den Kanton ergeben sich für die Gemeinde Bretzwil ohne die Abgeltung der Leistungen des Forstbetriebs, der Gemeinde und der Schützengesellschaft Reigoldswil anteilsmässige Kosten in der Höhe von Fr. 3'644.65. Im Voranschlag 2008 ist der Gemeinderat noch von Aufwendungen im Umfang von Fr. 15'000.-- ausgegangen.

BUDGET- UND TAXORDNUNG APH MOOSMATT

Aufgrund des Teuerungsausgleichs sowie einer Stärkung der Führungsstrukturen steigt der Personalaufwand des Alters- und Pflegeheims Moosmatt im nächsten Jahr sehr deutlich an. Als Ausgleich für die entsprechenden Mehrkosten werden die Pflegetaxen pro Pflegestufe um Fr. 2.-- pro Tag mehr erhöht, als die Beiträge der Krankenkassen ansteigen. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung der Pensionstaxen um Fr. 6.-- für das Doppel- und um Fr. 10.-- für das Einzelzimmer auf neu Fr. 104.-- beziehungsweise Fr. 113.-- pro Tag. Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt, das ein gutes Preis-Leistungsverhältnis bieten will, gehört damit auch weiterhin zu den günstigsten Heimen des Kantons.

Delegiertenwahl Elektra Birseck Münchenstein

Im Wahlkreis der Gemeinde Bretzwil wurden dem Büro der Delegiertenversammlung gerade so viele Kandidatenvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben waren. In Anbetracht dieser Konstellation konnte das Büro der Delegiertenversammlung die vorgeschlagenen Urs Rüegger-Burkhard (bisher) und Peter Hess (neu) für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2009 bis am 31. Dezember 2012 in stiller Wahl als gewählt erklären. Der Gemeinderat gratuliert Urs Rüegger-Burkhard und Peter Hess zu dieser Wahl ganz herzlich und wünscht ihnen bei der zukünftigen Arbeit in diesem Gremium alles Gute.

BIERLIEFERVERTRAG STIERENBERG

Gemäss den Bestimmungen im Bierliefervertrag mit der Eichhof Getränke AG, Luzern amortisiert sich das am 30. Januar 2002 für den Wiederaufbau des Bergrestaurants Stierenberg gewährte zinslose Darlehen in der Höhe von Fr. 18'000.-- pro bezogenem Hektoliter Bier um Fr. 35.--. Im abgelaufenen Braujahr 2007/2008 wurden an das Bergrestaurant Stierenberg insgesamt 26.16 Hektoliter Bier geliefert, was einer Rückzahlung von Fr. 915.60 entspricht. Per den 30. September 2008 beläuft sich die Restschuld somit auf noch Fr. 12'634.30.

Vernehmlassungen

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern

Die im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern notwendigen Änderungen wurden unter anderem durch einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgelöst, in welchem die Schweiz wegen einer Verletzung des aus Artikel 6 Abs. 1 der EMRK abgeleiteten Prinzips des Rechts auf ein faires Verfahren, wonach niemand zur Selbstbelastung gezwungen werden kann, verurteilt worden ist. Bei der Eröffnung eines Strafverfahrens besteht die Verpflichtung, die steuerpflichtige Person über ihre Rechte aufzuklären, um auf diese Weise die von der EMRK garantierten Verfahrensrechte zu gewährleisten. Die betroffene Person ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie im Hinterziehungsverfahren keine Aussagen machen muss, mit denen sie sich selber belasten würde. Ausserdem dürfen Beweismittel aus einem Nachsteuerverfahren in einem Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung nur dann verwendet werden, wenn bei deren Beschaffung weder eine Veranlagung nach pflichtgemässem Ermessen mit einer Umkehr der Beweislast, noch eine Busse wegen einer Verletzung von Verfahrenspflichten angedroht wurde. In diesem Sinne muss das kantonale Steuergesetz an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Eine zweite Gesetzesänderung, welche die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen sowie die Einführung einer straflosen Selbstanzeige beinhaltet, ist aufgrund einer Botschaft des Bundesrats und nach einem länger andauernden politischen Prozess in den eidgenössischen Räten am 20. März 2008 beschlossen worden und tritt voraussichtlich am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Kantone müssen diese Bestimmungen in ihre Steuergesetze übernehmen und zwar bereits auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Nachdem es sich auch bei der einmaligen Möglichkeit einer straflosen Selbstanzeige um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht handelt, hat der Gemeinderat der geplanten Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zugestimmt.

Änderung Personalgesetz

Altersgrenzen reduzieren die freie Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern und schliessen im Kanton Basel-Landschaft gegenwärtig die Generation ab dem 70. Altersjahr von den Kommissionstätigkeiten aus. Durch ein Aufheben der Altersgrenze kann die uneingeschränkte Wahlfreiheit gewährleistet werden und die Wahl engagierter, fachkundiger Persönlichkeiten scheitert nicht mehr an der formalen Altersgrenze von 70 Jahren. Dies ist für die Vertretung der älteren Generation in diesen Gremien und somit für deren Identifizierung mit diesen Behörden wichtig. Aber auch der Kanton hat ein Interesse daran, dass fähige Personen nicht aufgrund der Alterslimite von Kommissionsmitgliedschaften ausgeschlossen werden. Gleichzeitig besteht mit dem Wegfall der Altersgrenze jedoch die Gefahr, dass Personen ohne aktuelles Fachwissen vorgeschlagen werden und die Ämterrotation erschwert wird. Der Regierungsrat als Wahlbehörde für die ausserparlamentarischen Kommissionen und die Direktionen als Antrag stellende Behörden haben daher sowohl das Vorliegen der Fachkenntnisse abzuklären, als auch dem Bedürfnis nach einer Rotation in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Von dieser allgemeinen Bestimmung für die kantonalen Nebenämter im Personalgesetz ist die spezielle Regelung im Kantonalbankengesetz nicht betroffen. Entsprechend bleibt die Altersgrenze von 70 Jahren für Bankratsmitglieder aufgrund der verlangten Nähe zum aktuellen Bankgeschehen erhalten. Gleiches gilt für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter, wo die Altersgrenze von 70 Jahren ebenfalls beibehalten wird. Einerseits besteht bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern eine grosse Nähe zum ordentlichen Anstellungsverhältnis und andererseits ist es bei Volks- und Parlamentswahlen schwierig, die Fähigkeiten und die Fachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber in einem individualisierten Verfahren hinreichend abklären zu können. Vom Gemeinderat wurde der geplanten Änderung des Personalgesetzes zum Zweck einer Aufhebung der Alterslimite für die Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamts zugestimmt.

Vernehmlassungen II

Verordnung Raumplanungs- und Baugesetz

Am 5. November 2002 wurde vom Regierungsrat das Verfahren zur gemeinsamen Nutzung und Nachführung der digitalen kommunalen Nutzungspläne zwischen den Gemeinden und dem Kanton festgelegt. Das Verfahren hat sich bewährt und soll nun mit einigen Anpassungen in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz verankert werden. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt sich die Schwierigkeit, dass bisher nicht sichergestellt ist, dass die digitalen Geodaten den unterschriebenen Nutzungsplänen entsprechen. Um zu gewährleisten, dass der Plan und die Geodaten übereinstimmen, soll in Zukunft die Plandarstellung aus den vom Planungsbüro abgelieferten Daten durch das Amt für Raumplanung erfolgen. Für das zentrale Anliegen, die Gewährleistung einer hundertprozentigen Datenkonsistenz zwischen den beschlossenen beziehungsweise den genehmigten Plänen und den abgegebenen Daten, hat der Gemeinderat grösstes Verständnis. Im Sinne einer konsequenten Aufgabenteilung liegt die Verantwortung dafür jedoch auf der Seite der Gemeinden beziehungsweise deren Planungsbüros und nicht beim Kanton. Erste Voraussetzung zur Erlangung einer hundertprozentigen Übereinstimmung zwischen den Plänen und den Daten ist das Erarbeiten der Daten in einem datenbankbasierten Programm, verbunden mit dem Einsatz von Checkroutinen. Hier sind primär die Planungsfirmen gefordert. Zur Sicherstellung würde der Gemeinderat eine Ergänzung bei § 3a begrüssen, wonach das Amt für Raumplanung technische Weisungen erlässt, die von der GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton zu erarbeiten wären. Gleichzeitig zeigen die gegenwärtig noch vorhandenen Probleme, dass detaillierte Handbücher zu den Datenmodellen und zum kantonalen Darstellungsmodell von grossem Nutzen wären.

Anpassung Waldverordnung

Konkreter Anlass für die geplante Revision der kantonalen Waldverordnung bildet der Auftrag für eine Reduktion der Anzahl Forstkreise von bislang vier auf neu noch drei. Dabei wurde das Forstrevier Hohwacht unverändert dem Forstkreis 3 (Jura) zugeteilt. Diesem Forstkreis werden nebst sämtlichen bisherigen Forstrevieren des Forstkreises 3 neu die Einwohnergemeinden Burg im Laufental, Dittingen und Röschenz, die Einwohnergemeinden Laufen und Wahlen sowie die Einwohnergemeinden Liesberg und Roggenburg angehören, die bislang vom Kreisforstingenieur des Laufentals betreut worden sind. Von den Änderungen betroffen sind nebst der Forstkreisleitung die Regelungen des Vorteilsausgleichs sowie der nichtforstlichen Bauten und Anlagen. Fragen der forstlichen Ausbildung sowie die zum Teil formelle Bereinigung von Reviereinteilungen. Der Gemeinderat hofft, dass in Zusammenhang mit der forstfachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung nur die innerkantonale Zuständigkeit ändert und nicht auch eine Verschiebung von bisher vom Kanton getragenen Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten zu den Gemeinden erfolgen wird. § 25 Absatz 2 des kantonalen Waldgesetzes nennt als Anforderung an Personen, die gegen Entgelt im Wald Holzhauerarbeiten ausführen, eine entsprechende Ausbildung oder alternativ dazu die nötige Erfahrung. Diese relativ offene Formulierung wird mit § 47a der Waldverordnung im Hinblick auf die Arbeitssicherheit wohl zu Recht durch einen präzisen Anforderungskatalog ersetzt. Solche Anforderungen sind vor allem dann zweckdienlich, wenn sie durchgesetzt und kontrolliert werden. Der Gemeinderat fragt sich deshalb, wer den Ausbildungs- sowie den Erfahrungsausweis bei den für private Waldeigentümer gegen Entgelt tätigen Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter kontrolliert. Die Verordnung gibt darüber leider keinen Aufschluss. In Zusammenhang mit der vorgesehenen Reorganisation ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Kreisforstingenieure ihre neuen Forstkreise in der bisher bewährten Art betreuen können, das heisst, dass Gemeinden, Revierförster sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in der Person des Kreisforstingenieurs weiterhin nur einen einzigen Ansprechpartner haben. Mit der Reduktion der Forstkreise darf seitens des Kreisforstingenieurs kein Leistungsabbau einhergehen.

Vernehmlassungen III

Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2010 - 2013

Im Generellen Leistungsauftrag werden alle vier Jahre das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms festgelegt. Die Summe der geplanten Angebotsausbauten führt für Kanton und Gemeinden bis zum Jahr 2012 zu Mehrkosten im Umfang von jährlich 8 Mio. Franken. Gleichzeitig sollen Sparmassnahmen in der Höhe von Fr. 365'000.-- realisiert werden. Davon ist unter anderem auch die Buslinie 91 betroffen. Trotz einer leicht positiven Entwicklung entspricht die Nachfrage auf dem Linienabschnitt zwischen Bretzwil und Reigoldswil nicht dem Angebot. Aus diesem Grund ist gestützt auf die Beurteilungskriterien des Bundes eine Leistungsreduktion um 11 % geplant, das heisst, es werden wochentags zwei Kurspaare sowie am Samstag und am Sonntag jeweils ein Kurspaar gestrichen. Damit können Einsparungen von insgesamt Fr. 15'000.-- pro Jahr erzielt werden. Bis zum Jahr 2012 steigen die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr auf insgesamt 58.6 Mio. Franken. Sie sind hälftig vom Kanton und den Gemeinden zu tragen. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies im Jahr 2010 Kosten von Fr. 95'200 .-- und im Jahr 2013 von Fr. 110'800 .-- . In der Vorlage werden leider keine tarifpolitischen Überlegungen angestellt. Diesbezüglich bat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden schon beim fünften Generellen Leistungsauftrag mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels für den Freizeitverkehr, die für Einzelbillette relevante Zonengliederung zu überprüfen. Während sich innerhalb der Agglomeration mit einem Verkehrsangebot im 7 1/2-Minutentakt eine Tarifzone über grosse Distanzen erstreckt, durchquert man in ländlichen Gebieten für Fahrten mit Bussen, die nicht einmal mehr im Stundentakt fahren sollen zwischen wenigen Haltestellen oft mehrere Zonengrenzen, was sich unvorteilhaft auf den Billettpreis und damit natürlich auch auf die Bereitschaft zur Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels gerade im Freizeitbereich auswirkt. Den vorgeschlagenen Ausbaumassnahmen kann der Gemeinderat im Prinzip zustimmen. Eine Ausnahme stellt der Vorschlag zur Linie 70/80 mit einer Verlängerung vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB dar, der erstaunlicherweise mit jedem neuen Generellen Leistungsauftrag wieder kommt. Der Gemeinderat wies schon beim fünften Generellen Leistungsauftrag darauf hin, dass die vorgeschlagene Massnahme ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Bei Sparvorschlägen wird argumentiert, dass Linien entbehrlich seien, wenn sie praktisch parallel verlaufen. Hier wird jedoch zwischen dem Aeschenplatz und dem Bahnhof Basel SBB eine zusätzliche Busführung vorgeschlagen, wo bereits mehrere parallel verlaufende Tramlinien bestehen. In jedem Fall besteht ein Missverhältnis zwischen den jährlichen Mehrkosten dieses Vorschlags von Fr. 300'000 .-- und den durch die teilweise sehr gravierenden Angebotskürzungen bei zahlreichen Buslinien in den ländlichen Gebieten geplanten, nahezu gleich hohen Einsparungen. Wie die Vorlage zeigt, weisen auch die Buslinien in den ländlichen Gebieten, meist Zubringer zur Bahn, fast ausnahmslos erhebliche Fahrgastzunahmen und eine Zunahme des Kostendeckungsgrads um bis zu 12 % auf. Dort nun mit Angebotskürzungen um bis zu 20 % Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- pro Jahr einsparen zu wollen, bedeutet, dass eine positive Entwicklung bewusst unterbunden wird. Bezogen auf die Gemeinde Bretzwil kann festgehalten werden, dass die geplante Kürzung des Angebots auf der Buslinie 91 Bretzwil-Reigoldswil-Waldenburg um insgesamt vier Kurspaare keinesfalls akzeptiert werden kann. Dies einerseits unter dem Aspekt, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im unteren Kantonsteil für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil nur dann einen Nutzen hat, wenn der öffentliche Verkehr ab dem Wohnort genutzt werden kann. Ansonsten dürfte alternativ bis zum Endziel das Auto eingesetzt werden. Andererseits kann es nicht angehen, dass die Gemeinde Bretzwil bis ins Jahr 2013 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten im Bereich des öffentlichen Verkehrs Mehrkosten in der Höhe von rund 38 % zu gewärtigen hat und das Angebot gleichzeitig um 11 % reduziert wird. In Anbetracht dieses Sachverhalts ist der Gemeinderat nicht bereit, die Verbesserungen des Angebots im unteren Kantonsteil mitzufinanzieren, wenn auf der Buslinie 91 gleichzeitig eine massive Reduktion der bislang eingesetzten Kurspaare erfolgt.

Vernehmlassungen IV

Gesetz über die Kulturförderung

Das mit 17 Paragraphen sehr knapp gehaltene Rahmengesetz nimmt die kulturpolitische Praxis der letzten Jahre auf und legt die Grundsätze der Kulturförderung fest. Ausgehend von einem weit gefassten Kulturbegriff regelt das Kulturgesetz die Rolle des Kantons und der Gemeinden. Für die kantonale Kulturpolitik betont es die Wichtigkeit des Wirtschaftsund Kulturraums Basel und verankert den Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt aus dem Jahr 1997 als Instrument der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen in der Gesetzgebung. Die bis anhin praktizierte Zuständigkeit der Gemeinden für die Förderung der Gemeindekultur wird durch das neue Kulturgesetz unterstrichen, wobei für die Gemeinden auch eine subsidiäre Förderungsmöglichkeit kultureller Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung mit einbezogen wird. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Tatsache, dass sich der Kanton ein Kulturgesetz gibt, in dem die Kulturförderung neu geregelt wird. Die zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgeschlagene Aufgabenteilung wird vom Gemeinderat begrüsst. Leider kommt diese in Zusammenhang mit der Vorlage vor allem mündlich, bedingt auch schriftlich kommunizierte nahe liegende Aufgabenteilung nicht klar genug zum Ausdruck. Der vorgelegte Entwurf ist an sich ein Gesetz über die Kulturförderung des Kantons und kein Gesetz über die Kulturförderung der Gemeinden. Dies mit Ausnahme von § 4, in dem die Zuständigkeiten der Gemeinden geregelt werden und dessen Absatz 2 nicht sehr glücklich geraten ist. Er postuliert eine subsidiäre Beteiligung der Gemeinden an kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung, für die nach § 3 der Kanton zuständig wäre. Bedauerlicherweise bleibt völlig unklar, was mit dieser subsidiären Verpflichtung anvisiert wird. Während im Kommentar zum Gesetzesentwurf bloss von einer subsidiären Förderungsmöglichkeit die Rede ist und somit autonome Entscheide der Gemeinden suggeriert werden, wird es in der vorgelegten Formulierung des Gesetzesentwurfs zur Verpflichtung. Der Gemeinderat kann diese Beschneidung der Gemeindeautonomie unter keinen Umständen akzeptieren und ersucht die BKSD, § 4 des Kulturgesetzes ersatzlos zu streichen. Im Weiteren wird vom Gemeinderat gefordert, dass die Eigenständigkeit der Gemeinden gewahrt und es den Gemeinden überlassen bleibt, ihre kulturellen Aktivitäten, die sie durchaus schon heute verfassungskonform wahrnehmen, in ihren kommunalen Kulturkonzepten oder Leitbildern selbst festzulegen.

Anmeldungs- und Registerverordnung

Gestützt auf das eidgenössische Registerharmonisierungsgesetz wurde vom Landrat am 19. Juni 2008 das kantonale Anmeldungs- und Registergesetz verabschiedet. Das Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 2009 geplant. In der Folge hat der Regierungsrat in der Verordnung die Ausführungsbestimmungen zu dieser Gesetzesvorlage festgelegt. Als wesentlichste Neuerung wird auf der Grundlage des Anmeldungsund Registergesetzes ein kantonales Personenregister eingeführt, dass den erstmaligen Datenbestand per den 31. März 2010 sowie sämtliche nachfolgend aktualisierten Daten enthält. Die dazu notwendigen Meldungen erfolgen durch die Einwohnergemeinden, die Grundbuchämter sowie die Steuerverwaltung. Die Kosten für das Einrichten und die Wartung der Gemeindeschnittstellen sowie die dazu erforderlichen Übermittlungsleitungen werden vom Kanton übernommen. Unter Berücksichtigung ihrer Aufgabenbereiche sowie der jeweiligen Datenschutzbestimmungen haben die folgenden Stellen zugriff auf das neue kantonale Personenregister: Das Statistische Amt, die kantonale Steuerverwaltung, die Bezirksschreibereien, die Motorfahrzeugkontrolle, die Polizei Basel-Landschaft, die Einwohnergemeinden sowie der Tarifverbund Nordwestschweiz. Im Weiteren soll mit den Daten des kantonalen Personenregisters die Volkszählung 2010 durchgeführt werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, auf die bislang übliche Zustellung und Auswertung von Fragebögen zu verzichten. Der Gemeinderat hat dem Entwurf der Anmeldungs- und Registerverordnung zugestimmt.

Vernehmlassungen V

Informations- und Datenschutzgesetz

Bisher gilt für die Behörden von Kanton und Gemeinden der Geheimhaltungsgrundsatz. Nur ausnahmsweise gibt das Verfassungs- und Gesetzesrecht einen Anspruch auf den Zugang zu Informationen. Es liegt weitgehend im Ermessen der Behörden, ob und wie weit sie Informationen über ihre Tätigkeit zugänglich machen. Das vorliegende Informations- und Datenschutzgesetz bringt den Wechsel von diesem traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Das Recht auf den Zugang zu amtlichen Informationen besteht, ohne dass besondere Interessen geltend gemacht werden müssen. Zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen muss der Informationszugang aber eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden können. Der Zugang zu Personendaten wird nur in einer anonymisierten Form gewährt, denn das Ziel ist ein transparentes Verwaltungshandeln und nicht die gläserne Bürgerin oder der gläserne Bürger. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich der administrative Aufwand auf den Verwaltungen durch die zu erwartenden Anfragen erheblich erhöhen dürfte. Zudem schafft der Wechsel vom bewährten Gemeinhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip zahlreiche unnötige Unsicherheiten, die in langwierigen Verfahren geklärt werden müssen. Ebenfalls dürfte sich die Arbeit in den verschiedenen Behörden und Kommissionen deutlich erschweren und im Weiteren gilt es zu beachten, dass die erforderliche Anonymisierung von Personendaten mit einem grossen Zeitaufwand verbunden ist und in der Praxis gewisse Rückschlüsse auf Personen vermutlich trotzdem nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, auf das Verabschieden des neuen Gesetzes über die Information und den Datenschutz zu verzichten und am bewährten Geheimhaltungsprinzip festzuhalten.

Änderung Raumplanungs- und Baugesetz betreffend Mobilfunkanlagen

Neu sollen die Möglichkeiten von Negativ- und Positivplanungen für Mobilfunkanlagen im Gesetz präzisiert und die vom Kantonsgericht betreffend Dachaufbauten definierten Normen gesetzlich fixiert werden. Zudem soll es das dem Baugesuchsverfahren für Antennen vorgeschaltete Konsensualverfahren den Gemeinden in Kenntnis der jeweiligen Bedürfnisse ermöglichen, mit den Mobilfunkbetreibern gemeinsam Optimierungen erzielen zu können. Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Regierungsrat mit einer Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vermehrte Einflussmöglichkeiten auf die Standorte und die Ausgestaltung von Mobilfunkanlagen schaffen und damit den in der Bevölkerung gegenüber Mobilfunkanlagen vorhandenen Bedenken und Vorbehalten Rechnung tragen will. Allerdings werden gerade wegen der in der Bevölkerung vorhandenen Bedenken verschiedene Konkretisierungen und Ergänzungen verlangt. In der Vorlage kommt nicht in der wünschbaren Klarheit zum Ausdruck, dass grundsätzlich zwischen den Strahlenschutzbelangen, die in die Bundeskompetenz fallen und auf der Basis von international definierten Immissionsgrenzwerten geregelt sind und der optischen Erscheinungsform von Mobilfunkanlagen unterschieden werden muss. Die gute Mobilfunkversorgung und der uneingeschränkte Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern erscheinen offenbar als wesentlich höheres Gut, als die visuellen Aspekte des Natur-, Landschafts-, Ortsbilds- und Denkmalschutzes. Der in Zusammenhang mit den Negativplanungen geforderte Nachweis, dass trotz der Ausscheidung von Gebieten, in denen keine Mobilfunkanlagen erlaubt sind, eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung gewährleistet bleibt und der Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern funktioniert. wird für die Gemeinden bei den Bemühungen, sensible Gebiete visuell zu schützen, ein grosses Hindernis darstellen. Im Weiteren fehlt in der Vorlage ein Festschreiben von periodischen Nachkontrollen der theoretisch ermittelten Strahlungswerte. Schliesslich regt der Gemeinderat an, bei einer allfälligen zukünftigen Revision des Fernmeldegesetzes zu prüfen, ob nicht ein Netzmonopol mit Betreiberwettbewerb gegenüber dem heutigen Netzwettbewerb vorzuziehen wäre. Zahlreiche Probleme, die sich heute aufgrund der Dichte der Netze ergeben, liessen sich eliminieren, wenn es nur noch einen Netzbetreiber geben würde.

Vernehmlassungen VI

Grundsatzentscheid Sekundarschulstandorte

Am 14. Dezember 2005 wurde der Regierungsrat vom Landrat beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2008 eine definitive Lösung für die Übernahme der Sekundarschulbauten zu erarbeiten. In Anbetracht der vielfältigen Faktoren, die bei der Festlegung der Schulstandorte in Betracht gezogen werden mussten, hat die Projektleitung das Planungsbüro Planconsult in Basel mit dem Ausarbeiten eines Gesamtkonzepts beauftragt. Als Grundlagen dienten das Bildungsgesetz, die IST-Situation 2007, die Prognoseergebnisse sowie die zukünftige Entwicklung der Sekundarschule im Rahmen von HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz. Nach der Veröffentlichung des Planconsultberichts fielen die Reaktionen aus den Gemeinden sehr heftig aus. Die von der Planconsult angeregte Aufgabe von historisch gewachsenen Sekundarschulstandorten mit einer gewissen Bedeutung im Ort oder in der Region provozierte den Widerstand der Behörden sowie der Bevölkerung im betroffenen Schulkreis. Nebst der fehlenden Akzeptanz bewogen den Regierungsrat siedlungs-, wirtschafts- und staatspolitische Überlegungen sowie vermeidbare Schülerinnenund Schülertransporte nach einer vom Konzept der Planconsult abgeleiteten neuen Lösungsvariante zu suchen, natürlich immer noch mit der Zielsetzung, die Existenz der Schulstandorte längerfristig zu sichern. Um mittel- und langfristig in Reigoldswil eine vollständige Sekundarschule erhalten zu können, bietet sich als Lösung einzig die Zuteilung der Gemeinde Bubendorf, die bislang dem Schulkreis Liestal angehört hat, an. Gleichzeitig würde mit dieser Massnahme Liestal, als grösster Schulkreis im Kanton entlastet. Der Gemeinderat Bubendorf hat zwar die Problematik des Schulstandorts in Reigoldswil erkannt, spricht sich aber trotzdem für den Verbleib im Schulkreis Liestal aus. Unter Abwägung der verschiedenen Argumente hat der Regierungsrat entschieden, die Gemeinde Bubendorf trotz der in Bubendorf vorhandenen Bedenken per Dekret neu in den Schulkreis Reigoldswil umzuteilen. Auf diese Weise erreicht der Schulkreis Reigoldswil eine schulerhaltende Grösse und der Standort Reigoldswil wird gestärkt. Ausserdem werden die einzelnen Sekundarschulkreise zur langfristigen Erhaltung von genügend grossen Schulstandorten zu kooperativen Verbünden zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verbünde betrifft schwergewichtig die gemeinsame Klassenbildung unter Einhaltung von Richtzahlen, das Verschieben von Schülerinnen und Schülern, das Anbieten von standortübergreifenden Kursen, der flexible Einsatz von Lehrpersonen sowie die optimale Belegung von Schulräumen, insbesondere die gemeinsame Nutzung kostspieliger Infrastrukturelemente. Für den Gemeinderat Bretzwil hat der Erhalt des Sekundarschulstandorts in Reigoldswil oberste Priorität. Ein Besuch der Sekundarschule in Oberdorf oder allenfalls in Liestal würde für die Schülerinnen und Schüler alleine schon beim Schulweg eine erhebliche und nicht hinnehmbare Verschlechterung bedeuten. Darüber hinaus erachtet es der Gemeinderat als angebracht, die in Reigoldswil bereits bestehenden baulichen Ressourcen weiter zu nutzen, da die Platzverhältnisse, insbesondere in Oberdorf, aber auch in Liestal nicht ausreichen würden, um die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aus Reigoldswil aufzunehmen. Entgegen der heutigen Situation könnten die Jugendlichen über den Mittag nicht mehr nach Hause gelangen, was sich negativ auf das Familienleben auswirken würde. Bei einem Besuch der Sekundarschule in Oberdorf müsste zudem der Fahrplan der Buslinie 91 von Bretzwil nach Oberdorf massiv ausgebaut werden, was zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Gestützt auf diesen Sachverhalt macht es für den Gemeinderat auch aus ökonomischer Sicht Sinn, dass der Regierungsrat, die Gemeinde Bubendorf neu dem Sekundarschulkreis Reigoldswil zuweist, um damit den Sekundarschulstandort Reigoldswil langfristig erhalten zu können. Der geringfügig weitere Schulweg für die Schülerinnen und Schüler aus Bubendorf wird unter diesen Gesichtspunkten als vertretbar angesehen. Gleichermassen begrüsst der Gemeinderat den zwischen den Schulkreisen Oberdorf und Reigoldswil geplanten kooperativen Verbund Frenkentäler. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird der Grundsatzentscheid des Regierungsrats zu den zukünftigen Sekundarschulstandorten vom Gemeinderat vollumfänglich unterstützt.

Informationen des Gemeindepräsidenten

Liebe Brätzbeler

Am 5. Dezember 2008 hatten wir im Geschäft das Weihnachtsessen. Wie jedes Jahr teilte uns unser Chef, Herr Rosenmund ein par Worte zum vergangenen Geschäftsjahr und zu den Zukunftsaussichten mit. Wandel war eines seiner Stichworte. Wandel in der Arbeitsvergabe und Ausführung, Wandel in der Führungsebene und Wandel bei den Angestellten.

Rosenmund ist ein grosser Arbeitgeber und darum auch stark vom personellen Wandel betroffen. Da gibt es Arbeitnehmer, die 30 bis 50 Jahre dabei sind und andere, die halten kaum die Probezeit durch. Auch unsere Gemeinde, als kleiner Arbeitgeber ist vom personellen Wandel betroffen. Wir können da wenig beeinflussen, wenn sich jemand unter dem angetretenen Arbeitsverhältnis etwas anderes vorgestellt hat.

Ich habe an der Gemeindeversammlung umfassend über die Situation auf dem Stierenberg orientiert. Nun kann ich diesen Wandel bestätigen und freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit Thomas und Chantal Karrer-Gschwind jemanden gefunden haben, dem wir unser Vertrauen und unsere Überzeugung geben, dass sie für den Stierenberg die Richtigen sind. Wir sind zuversichtlich, dass sich dieser Wandel auf die gute Seite wendet. Die Familie Karrer werden wir Ihnen nachfolgend näher vorstellen.



Bild vom 3.Oktober 2008, Holle beim Sonnenuntergang

An der Gemeindeversammlung durften der Gemeinderat und unser Verwalter aus dem Saal grossen Rückhalt für ihre Arbeit entgegennehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung und das Vertrauen, das Sie dem Gemeinderat entgegenbringen nochmals recht herzlich bedanken. Meine Ratskollegen und ich nehmen die lobenden Worte und den Applaus dankend an, wobei auch gesunde Kritik immer angebracht werden darf.

Ich danke nochmals auch jenen, die regelmässig die Gemeindeversammlung besuchen und möchte alle anderen Einwohner/innen und Bürger/innen motivieren, an den Versammlungen teilzunehmen. Ich bin bestrebt, Brätzbel politisch und finanziell auf dem bestehenden, guten Kurs weiterzuführen und diesbezüglich keinen Wandel zu vollziehen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2009.

RÜCKTRITT AUS DEM GEMEINDERAT

Auf den 31. Dezember 2008 hat **Werner Amport-Gerber** nach 12 ½ Jahren Tätigkeit im Gemeinderat seinen Rücktritt bekannt gegeben. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Werner Amport-Gerber an dieser Stelle für die im Gemeinderatskollegium geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit im Gemeinderat haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt <u>bis am 28. Februar 2009</u> auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen der Gemeindepräsident Peter Scheidegger oder jedes andere Mitglied des Gemeinderats jederzeit gerne zur Verfügung.

Sofern bis zum genannten Eingabetermin entsprechende Kandidaturen vorliegen, wird der Gemeinderat anschliessend den Termin für die notwendige Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2012 festlegen.

Vakanzen in den Gemeindebehörden

AKTUELL WERDEN FÜR FOLGENDE WEITERE GEMEINDEBEHÖRDEN NEUE MITGLIEDER GESUCHT:

• EIN MITGLIED IM WAHLBÜRO

Anlässlich der Wahlen vom 1. Juni 2008 konnten für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis am 30. Juni 2012 lediglich sechs, anstatt der sieben erforderlichen Mitglieder in das Wahlbüro gewählt werden. Für Auskünfte über die Arbeit im Wahlbüro steht Ihnen der Präsident des Wahlbüros, Rolf Schweizer jederzeit gerne zur Verfügung.

Kandidaturen für das Wahlbüro können in schriftlicher Form auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Revision Zonenplanung Siedlung

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf § 18 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft hat die Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2008 die folgende Planung beschlossen:

Mutation Zonenreglement Siedlung

Die Planauflage gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes findet vom

8. Januar 2009 bis am 6. Februar 2009

auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil statt, wo die verschiedenen Unterlagen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach vorgängiger Vereinbarung mit dem Gemeindeverwalter Rolf Schweizer, Tel. 061 943 04 40 eingesehen werden können.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Bretzwil

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2008

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Voranschlag 2009 der Bürgergemeinde

- ://: Ein Antrag von Gottfried Amport-Degen, auf die im Jahr 2009 bei den Weiden auf dem Stierenberg geplante Reduktion der Düngermenge um rund einen Drittel zu verzichten und zu diesem Zweck einen Betrag von zusätzlich Fr. 2'500.-- in den Voranschlag 2009 der Bürgergemeinde aufzunehmen wird mit 4 gegen 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Voranschlag 2009 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Einbürgerungsreglement der Gemeinde Bretzwil

://: Dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2008

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze, Gebühren und Bussen

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2009 vorgeschlagenen Steuersätze, Gebühren und Bussen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Voranschlag 2009

://: Dem Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Anpassungen Revision Zonenplanung Siedlung

://: Die im neuen Zonenreglement Siedlung notwendigen Anpassungen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Auftragsvergaben

Gutachten Einzonung Dentschen

Emissionsmessung Heizung GZ

Sutter AG, Arboldswil

Pentol-Enviro AG, Basel

Reparaturarbeiten Schulhaus

Lampen/Batterien GZ/Feuerwehr

Kurt Sasse, Bretzwil Elektro Kohler, Bretzwil

STROM-MIX EINWOHNERGEMEINDE BRETZWIL

Gemäss den Vorgaben des Gemeinderats setzt sich der Strom-Mix der Einwohnergemeinde Bretzwil aktuell wie folgt zusammen:

Gewählte Stromprodukte:		EBM Strom atomfrei EBM Naturmix	
Berechnungsbasis Jahr:	2	007	
Erneuerbare Energien	100.00 %		
Wasserkraft	81.28 %	aus Grosswasserkraftwerken	
	13.86 %	aus regionalen Kleinwasserkraftwerken	
Übrige erneuerbare Energien	0.58 %	aus Sonnenenergie von regionalen Foto- voltaikanlagen	
	4.28 %	aus Biomasse, Wind oder Geothermie	
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %		
Kernenergie	0.00 %	aus Atomkraftwerken	
Fossile Energieträger	0.00 %	aus Erdgasentspannung und Wärmekraft- kopplung	
Abfälle	0.00 %		
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %		
Total	100.00 %		

NEUES WIRTE- UND HIRTENEHEPAAR AUF DEM STIERENBERG

Hallo Zämmä

Mir, d Familie Karrer us Laufä, Thomi 36, Chantal 31, Nicola 7 und Giatrinia 3 wettä Eus rächt härzlich bedankä für d Wahl ufä Brätzbler Stieräbärg.



Mit viel Freud und Überzügig wei mir gueti Gastgäber si und hoffä uf gmühtlichi und unvergässlichi Stundä mit Euch im "Stierä" obä.

Do mir no viel müassä vorbereitä und organisierä bruchts leider si Zit für d Wiedereröffnig, natürlich düa mir das no öffentlich publizierä.

(wie bisher)

Besinnlichi Festtäg und ä guätä Rutsch is 2009 wünscht Euch d Familie Karrer.

STEUERSÄTZE, BUSSEN UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2009

Nr. 91

Zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2008 die folgenden Steuersätze, Gebühren und Bussen beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer 58.0 % Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags 4.0 % Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals 0.35 %				
Wasserbezugsgebühren Grundgebühr	Fr. 1.90 pro m ³ Fr. 60 (für die Periode vom 1.7.2008 - 30.6.2009)			(wie bisher) (wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro	o m ³ Wasserv e vom 1.7.2008 - 3	verbrauch	(wie bisher)
Feuerwehrpflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags Fr. 100 Minimum der Ersatzabgabe Fr. 800 Maximum der Ersatzabgabe			,
Feuerwehrbussen	Fr. 50 Kaderübung Fr. 50 Mannschaftsübung Fr. 100 Alarm- und Hauptübung			(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSC	HAFTUNG			
		<u>!</u>	<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter 60 Liter	Fr. 2.30 Fr. 4.20	Fr. 2.47 Fr. 4.52	(wie bisher) (wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8		(wie bisher)

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2009

Fr. 48.--

800 Liter

Papier-, Styropor und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 30. / 31. Januar 2009

Freitag / Samstag, 5. / 6. Juni 2009

Gebührenmarken für Container

Freitag / Samstag, 25. / 26. September 2009

Altmetallsammlung

Montag, 23. März 2009 - Samstag, 4. April 2009

Montag, 7. September 2009 - Samstag, 19. September 2009

Häckseldienst/Grosshäcksler

Samstag, 4. April 2009 Samstag, 16. Mai 2009 Samstag, 29. August 2009 Samstag, 10. Oktober 2009

Samstag, 7. November 2009

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhren mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem <u>Gewicht von maximal 25 kg</u> (SUVA-Vorschriften) und einer <u>Grösse von 190 x 100 x 50 cm</u> kann mit einer Gebührenmarke versehen in <u>Einzelstücken</u> während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

<u>Grüngutabfuhr</u>

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für <u>Fr. 80.-- pro Jahr</u> eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Trinkwasserkontrolle vom 15. Oktober 2008

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschr	Probenbeschreibung					
200070552 200070547 200070548 200070549 200070550 200070551	83.10 A 83.15 A 83.15 AUV 83.95 N 83.96 N 83.97 N	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt Reservoir, Abgang Netz Netzwasser aus dem Schulhaus Netzwasser Werkhof					
Feldtest	Feldtest 83.10 A 83.15 A 83.15 AUV 83.95 N 83.96 N 83.97 N						N 83.97 N
Wassertempera	9.3	10.0	10.4	10.2	14.2	14.2	
Bakteriologiso	he Resultate						
Aerobe mesoph Enterokokken p Escherichia col	2'300 69 210	24 0 21	3 0 0	64 0 0	6 0 0	12 0 0	
Bakteriologiso	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.	
Toleranzwerte							
Aerobe mesoph Enterokokken p Escherichia col	. 100 0 0	100 0 0	20 0 0	300 0 0	300 0 0	300 0 0	

Die Proben entsprachen in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

Primarschule Bretzwil

Die Primarschule am Weihnachtsmarkt



Die Kinder der Primarschule haben auch dieses Jahr wieder am traditionellen "Brätzbeler" Weihnachtsmarkt einen Stand unterhalten. Es wurde zum Voraus in aufwändiger und zeitintensiver Arbeit viel gestaltet und gebastelt um die Arbeiten mit grossem Stolz am Markt verkaufen zu können.

Der Erlös geht an das im kommenden Januar stattfindende Skilager, auf das sich die Kinder schon riesig freuen. Wir vom Kindergarten und der Primarschule Bretzwil möchten uns an dieser Stelle bei der Bevölkerung von Bretzwil ganz herzlich für die Einkäufe und Spenden bedanken und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2009!

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2009

Gemäss § 10 Abs. 7 des kommunalen Reglements über das Halten von Hunden vom 4. Juni 2004 hat der Gemeinderat die Gebühren für die Hundehaltung jährlich neu festzulegen.

Im Bereich der Hundehaltung musste im Jahr 2007 erstmals seit langer Zeit ein Defizit ausgewiesen werden. Trotzdem verzichtet der Gemeinderat vorerst auf das Erhöhen der Gebühr für das Halten von Hunden. Dies aufgrund der Tatsache, dass in den Vorjahren stets ein Gewinn erwirtschaftet wurde und dannzumal gleichermassen keine Reduktion der Hundegebühren erfolgt ist. Sollte das Defizit in den nächsten Jahren jedoch bestand haben, wird der Gemeinderat die Gebühren entsprechend anpassen.

Somit sehen die Gebühren für die Hundehaltung für das Jahr 2009 wie folgt aus:

•	1. Hund	Fr. 70	(wie bisher)
•	2. Hund	Fr. 140	(wie bisher)
•	jeder weitere Hund	Fr. 140	(wie bisher)

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist nach § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2009 keine Rechnung erhalten haben, sind <u>verpflichtet</u>, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen und Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Gesetz über das Halten von Hunden

Der Regierungsrat hat die vom Landrat am 21. Juni 2007 beschlossenen und von den Stimmberechtigten am 25. November 2007 angenommenen Änderungen des Hundegesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

IM WESENTLICHEN TRITT DAMIT DIE FOLGENDE NEUERUNG IN KRAFT:

- ◆ Sämtliche Hundehalterinnen und Hundehalter müssen für ihren Hund beziehungsweise ihre Hunde eine <u>Haftpflichtversicherung</u> abschliessen, welche die Risiken der Hundehaltenden sowie derjenigen Person, die den Hund/die Hunde tatsächlich beaufsichtigt, abdeckt.
- ◆ Die Haftpflichtversicherung, welche die Ersatzrechte der Geschädigten übernimmt, muss für Personen-, Tier- und Sachschäden mindestens bis zum Betrag von drei Millionen Franken je Unfallereignis aufkommen.
- ◆ Hundehaltende erbringen den Nachweis der Haftpflichtversicherung innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung auf der Gemeindeverwaltung.

Auf dieser Grundlage bitten wir sämtliche Hundehalterinnen und Hundehalter, diesen Sachverhalt bei ihrer Privathaftpflichtversicherung abzuklären. In der Regel sind die Haustiere bereits eingeschlossen, so dass keine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden muss.

Sofern nicht bereits erfolgt, ist eine entsprechende Bestätigung der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 31. Dezember 2008** zukommen zu lassen. Besten Dank für Ihre Bemühungen bereits im Voraus.

NATURSCHUTZTAG 2008

Der bereits zur Tradition gewordene kommunale Naturschutztag fand dieses Jahr am 18. Oktober 2008 statt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde er um eine Woche vorverschoben, damit es keine Überschneidung mit der Feuerwehrhauptübung gab. Besammlung war um 08.30 Uhr beim Jägerhüttli.



Da es einiges zu tun gab, hoffte die Umweltkommission auf die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil. Tatkräftige Unterstützung gab es zudem von der Jungschar Bretzwil/Lauwil/Seewen.

Nach der Begrüssung wurden die Helferinnen und Helfer in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe wurde mit dem Pflanzen einer Hecke beauftragt. Die zweite Gruppe lichtete den Waldrand beim Muserhölzli aus.

In Absprache mit Bernhard Straumann sowie dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain die ist neue Hecke als Ersatz für Hochstammbäume gefällte oberhalb der Kirschbaumanlage der Bürgergemeinde Bretzwil im Gebiet Grund gepflanzt worden. Dank der guten Vororganisation ging alles sehr flott voran. Im Nu waren die Pflänzchen im Boden. Zusätzlich wurde noch ein Zaun gezogen, um die Hecke vor Tierfrass zu schützen.



Die zweite Gruppe hat sich noch einmal dem Muserhölzli gewidmet. Hier ist der Waldrand ausgelichtet worden. Die zusammengetragenen Äste und Sträucher wurden von David Affolter mit dem Grosshäcksler zerkleinert. Auch da war die Arbeit dank der vielen helfenden Hände schnell erledigt.



Bei sonnigem Herbstwetter durften wir den Naturschutztag beim Jägerhüttli mit dem gemütlichen Teil ausklingen lassen. Es gab eine Wurst vom Feuer, Kartoffelsalat und zum Dessert feinen Kuchen.

Ein Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, Brigitte Schweizer für die Verköstigung, Bernhard Straumann und Manfred Röthlin für die Vorbereitungen zur Heckenpflanzung sowie die Jagdgesellschaft Bretzwil für das zur Verfügung stellen der Infrastruktur beim Jägerhüttli.

Es war ein gelungener Anlass und die Umweltkommission freut sich, dass die Jungschar spontan für den nächsten Naturschutztag ihre Hilfe zugesagt hat. Natürlich hoffen wir zudem auf eine wiederum tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung.

Der nächste Naturschutztag findet am Samstag, den 31. Oktober 2009 statt.

Umweltkommission Bretzwil

NEUES NACHTNETZ TARIFVERBUND NORDWESTSCHWEIZ

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wurde an den Wochenendnächten (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) ein Nachtangebot im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz eingeführt. Die erste Betriebsnacht erfolgte vom Freitag, den 19. auf Samstag, den 20. Dezember 2008.

Das Angebot sieht Abfahrten ausgewählter Tram- und Buslinien der BVB und der BLT um 01.30, 02.30 und 03.30 Uhr ab dem Barfüsserplatz/Theater in die Aussenquartiere der Stadt Basel sowie die Agglomeration vor. Weiter erfolgen um 01.45, 02.45 und 03.45 Uhr Abfahrten der Regio-S-Bahn ab Basel SBB nach Laufen, Gelterkinden und Möhlin. Ab den S-Bahn-Haltestellen in Dornach-Arlesheim, Zwingen, Laufen und Liestal bringt Sie das Postauto nach Hause.

Für das Nachtangebot gilt ein einheitliches Tarifsystem. Der Fahrpreis setzt sich aus dem gewöhnlichen TNW-Tarif (zum Beispiel U-Abo, Einzelbillett, Mehrfahrtenkarte, etc.) sowie einem Nachtzuschlag (Fr. 3.-- innerhalb der Kernzone 10 beziehungsweise Fr. 5.-- für alle übrigen Zonen) zusammen. Die Nacht-Tickets können an den neuen Billettautomaten oder beim Fahrpersonal bezogen werden.

<u>Betriebstage:</u> Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (ohne Ausnahme) sowie die drei Basler Fasnachtsnächte, die Nacht vom 31. Juli auf den 1. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.





Ausserhalb des neuen Nachtnetzes verkehrt auf der Linie Dornach-Hochwald-Seewen-Bretzwil in der Nacht von Samstag auf Sonntag wie bis anhin ein Postauto mit Abfahrt in Dornach um 0.51 Uhr und Ankunft in Bretzwil um 1.24 Uhr sowie zurück nach Seewen und Hochwald um 1.25 Uhr. Für diesen Kurs muss kein Nacht-Ticket gelöst werden.

Fahrplanauskünfte

- ➤ Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 061 205 51 11
- ➤ Die neuen Postautofahrpläne sind in den Poststellen, an den Bahnhöfen oder bei ihrem Postautochauffeur erhältlich
- Sämtliche Haltestellenfahrpläne sind ebenfalls unter www.tnw.ch abrufbar.

➤ Per SMS können Sie Ihre Verbindung abfragen. Tippen Sie "Abfahrtsort, Haltestelle" und "Zielort, Haltestelle" ein. Senden Sie das SMS an die Nummer 222 und Sie erhalten die nächsten drei Verbindungen

Günstiger zum U-Abo

Dank Subventionen der Gemeinde und des Kantons fahren Sie mit dem U-Abo noch günstiger. Wenn Sie sich für ein Jahres-U-Abo entscheiden, bezahlen Sie anstatt 12 nur 10 Monate.

Postauto Nordwestschweiz

Instrumentenlandesystem ILS 34

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 34 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 34-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 34 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2008

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 34	Prozent
Januar 2008	2'487	58	2.3 %
Februar 2008	2'512	160	5.4 %
März 2008	2'630	345	13.1 %
April 2008	3'006	400	13.3 %
Mai 2008	2'984	423	14.2 %
Juni 2008	3'671	559	15.2 %
Juli 2008	2'980	194	6.5 %
August 2008	2'717	150	5.5 %
September 2008	3'025	390	12.9 %
Oktober 2008	2'990	180	6.0 %
November 2008	2'354	115	4.9 %
Total	31'356	2'965	9.5 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

Jugendtreff in Reigoldswil

NEUERUNGEN BEIM JUGENDTREFF IN REIGOLDSWIL

An der Generalversammlung des Vereins Offene Jugendarbeit Hinteres Frenkental, dem Betreiber des Jugendtreffs im Burestübli, gab es zwei gewichtige personelle Wechsel: Dorothée Dyck, die den Verein seit der Gründung im Jahr 2002 präsidiert hatte, trat zurück. Ihre Nachfolgerin heisst Annegret Schaub, Gemeinderätin in Reigoldswil. Sie bildet

zusammen mit Andreas Hirsbrunner und Fritz Sutter den Vorstand und ist Ansprechpartnerin bei Anregungen, Problemen oder Sonstigem rund um den Jugendtreff.

Ebenfalls zurückgetreten ist Tom Vogt. Er hat den Jugendtreff während zwei Jahren geleitet und orientiert sich beruflich neu. Neue Leiterin ist seit Anfang November 2008 Ruth Floriano. Die 45-Jährige Mutter zweier Töchter hat sich ihre Sporen in der Jugendarbeit als Streetworkerin in Liestal abverdient.

Was hingegen nicht ändert, sind die Öffnungszeiten: Der Jugendtreff steht Jugendlichen ab etwa zwölf Jahren vorab des Sekundarschulkreises Reigoldswil donnerstags von 16 bis 22 Uhr und freitags von 19 bis 22 Uhr offen.

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

VIELFÄLTIGES VORWEIHNACHTSPROGRAMM AN DER SEKUNDARSCHULE

Die Zeit bis zu den Weihnachtsferien vergeht für die Schülerinnen und Schüler, sowie für die Lehrpersonen jeweils wie im Fluge. Neben dem ordentlichen Schulunterricht prägen jeweils vielfältige und abwechslungsreiche Aktivitäten die Zeit von den Herbstferien bis zu den Weihnachten.

In diesem Jahr waren dies neben der Lager- und Projektwoche im September, sowie dem Gender- und dem Klassentag im November auch eine erstmals durchgeführte Notfallübung. Zusammen mit der Feuerwehr wurde ein Brand im Schulhaus simuliert und das richtige Verhalten in einer Alarmsituation geübt. Die Auswertungen haben gezeigt, was gut funktioniert und wo noch Schwachstellen zu beheben sind.



Am 5. Dezember besuchte der Samichlaus unsere Schule. Eine schöne Tradition, die von den 4. Klassen aufrechterhalten wird. Nebst Grättima und Mandarinli gab es auch viele lustige Episoden über einzelne Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen zu hören!

Als absolutes Highlight fand schliesslich am 9. Dezember ein Konzert des deutschen Rappers Doppel-U statt. Anschliessend lernten die Schülerinnen und Schüler in Workshops ebenfalls Gedichte von Goethe und Schiller zu rappen. Ein einmaliges Erlebnis, das neben viel Spass und Freude an der Musik auch einen ganz neuen und ungewöhnlichen Zugang zur Deutschen Literatur und zu ihren bekanntesten Vertretern ermöglichte.





Die Prüfungen sind vorbei und die Zeugnisse bereit. In der verbleibenden notenfreien Zeit bleibt auch in der Schule ein wenig Zeit für Besinnliches.

Sekundarschule Reigoldswil Schulleitung

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNGSSTELLE



Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen

Die Mütter- und Väterberatungs-Nachmittage in den Gemeinden Lupsingen, Seltisberg, Reigoldswil und Ziefen finden im Jahr 2009 an den unten angegebenen Daten statt:

Beratungsnachmittage im Jahr 2009

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren (alle Daten und Orte sind frei wählbar).

Ort	Reigoldswil	Ziefen	Lupsingen	Seltisberg
Raum	Alte	Ehemalige	Gemeindehaus	Gemeindeverwaltung
	Abwartswohnung	Abwartswohnung	2. Stock	
	im Schulhaus	Eienstrasse 23		
Zeit	15:00-17:00	15:00-17:00	14:00-16:00	14:00-16:00
Januar	Dienstag 06.01.09	Freitag 09.01.09	Montag 05.01.09	Donnerstag 22.01.09
	Dienstag 20.01.09	Freitag 23.01.09		
Februar	Dienstag 03.02.09	Freitag 13.02.09	Montag 02.02.09	Donnerstag 19.02.09
	Dienstag 17.02.09	Freitag 27.02.09		
März	Dienstag 10.03 .09	Freitag 13.02.09	Montag 09.03.09	Donnerstag 26.03.09
	Dienstag 24.03.09	Freitag 27.03.09		
April	Dienstag 07.04.09	Freitag 24.04.09	Montag 06.04.09	Donnerstag 30.04.09
	Dienstag 21.04.09			
Mai	Dienstag 05.05.09	Freitag 15.05.09	Montag 04.05.09	Dienstag 26.05.09
	Dienstag 19.05.09	Mittwoch 27.05.09		
Juni	Dienstag 09.06.09	Freitag 12.06.09	Montag 08.06.09	Donnerstag 18.06.09
	Dienstag 23.06.09	Mittwoch 24.06.09		
Juli	Dienstag 07.07.09	Freitag 10.07.09	Montag 06.07.09	Donnerstag 30.07.09
	Dienstag 28.07.09	Freitag 31.07.09		
August	Dienstag 11.08.09	Freitag 14.08.09	Montag 10.08.09	Donnerstag 27.08.09
	Dienstag 25.08.09	Freitag 28.08.09		
September	Dienstag 15.09.09	Freitag 18.09.09	Montag 14.09.09	Donnerstag 24.09.09
	Dienstag 29.09.09			
Oktober	Dienstag 13.10.09	Freitag 02.10.09	Montag 12.10.09	Donnerstag 22.10.09
	Dienstag 27.10.09	Freitag 23.10.09		
November	Dienstag 10.11.09	Freitag 06.11.09	Montag 09.11.09	Donnerstag 19.11.09
	Dienstag 24.11.09	Freitag 20.11.09		
Dezember	Dienstag 08.12.09	Freitag 04.12.09	Montag 07.12.09	Donnerstag 17.12.09
	Dienstag 22.12.09	Freitag 18.12.09		

TELEFONISCHE BERATUNG:

Montag / Mittwoch / Freitag jeweils 08.00 bis 09.00 Uhr Telefon: 061 933 95 83

Ursula Albertini berät Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und unentgeltliches Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes und eine Wickelunterlage mit.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Mütter- und Väterberatungsstelle Kreis Reigoldswil, Ursula Albertini

Zivilschutzkompanie Wildenstein

ZUM JAHRESENDE - RÜCKBLICK 2008

Als am 26. Februar 2008 der Regierungsrat beschlossen hatte, Zivilschutztkompanien zugunsten der EURO 08 für den Aufbau, den Betrieb und den Rückbau des 9. Stadions in Bubendorf einzusetzen, war für uns klar: Dieser Einsatz wird das Zivilschutzjahr 2008 unserer Kompanie nachhaltig prägen.

Vom 17. April bis am 31. Juli 2008 standen aus 13 Baselbieter Zivilschutzkompanien 420 Zivilschutzangehörige im Einsatz, die in 16 Wochen 2'478 Einsatztage leisteten, davon vier Wochen rund um die Uhr. Dadurch wurde dieser Einsatz zum Grössten, den der Baselbieter Zivilschutz je leistete. Aus dem Kommandoposten der Zivilschutzanlage Sappeten in Bubendorf organisierten und leiteten die Zivilschutzkompanien Wildenstein und Lausen die Einsätze, sie koordinierten Personal und Material. Die Aufbauarbeiten, die im April 2008 bei äusserst schlechten Wetterbedingungen begannen, konnten Ende Mai 2008 termingerecht abgeschlossen werden. Während den vier Betriebswochen im Juni waren Zivilschutzangehörige mit der Bewirtschaftung der Parkplätze, der Unterstützung im Sicherheitsbereich und mit der Verkehrsleitung beschäftigt. Die Lösung immer wieder auftauchender Probleme forderte von den Zugführern Entscheidungsfreudigkeit und Improvisationstalent. Die Rückbauarbeiten, bis zur Renaturalisierung des Geländes nahmen den ganzen Juli 2008 in Anspruch.



Zivilschutzpioniere beim Aufbau des 9. Stadions in Bubendorf

Nebst dem EURO 08-Einsatz leisteten Angehörige der Führungsunterstützung und der Logistik Wiederholungskurse innerhalb der Zivilschutzkompanie Wildenstein, in denen sie die Zusammenarbeit mit dem seit anfangs Jahr operativen Regionalen Führungsstab intensivieren konnten.

Durch den Rücktritt von Thomas Keller aus dem Gemeinderat Bubendorf musste das Amt des Präsidenten der Zivilschutzkommission neu besetzt werden. An der Sitzung vom 13. August 2008 wählte die Kommission Thomas Noack, Gemeinderat in Bubendorf zu ihrem neuen Präsidenten. Wir heissen Thomas Noack herzlich willkommen und danken Thomas Keller für seine Arbeit, die er in der nicht immer ganz einfachen Aufbauphase unseres Verbunds geleistet hat.

Am Kader- und Entlassungsrapport vom 14. November 2008 wurden die Zivilschutzangehörigen mit Jahrgang 1968 altershalber aus ihrer Zivilschutz-Dienstpflicht entlassen. An dieser Feier in der Zivilschutzanlage Sappeten in Bubendorf konnten aufgrund ihrer Weiterbildung folgende Kollegen zum Korporal befördert werden: Beat Hartmann aus Bretzwil sowie Thomas Weiss und Michael Widmer, beide aus Bubendorf. Sie werden zukünftig in der Unterstützung als Gruppenführer eingesetzt. Ebenfalls zum Korporal

befördert wurde Marco Degen aus Hölstein, Gruppenführer Führungsunterstützung sowie Simon Hartmann aus Allschwil, der als Gruppenführer in der Betreuung ein neues Betätigungsfeld finden wird. Die Leutnants Guido Bürgi aus Lupsingen (Betreuung) und Patrick Tschanz aus Bubendorf (Planung/Aufwuchs) absolvierten ebenfalls die entsprechenden Kaderkurse.

Für die gute Zusammenarbeit im 2008 danke ich an dieser Stelle meinen Zivilschutzkollegen, der Zivilschutzkommission, dem Regionalen Führungsstab, den Gemeinderäten sowie den Verwaltungen der Verbundsgemeinden und wünsche uns fürs 2009 möglichst keine Ernstfalleinsätze, aber trotzdem ein effizientes Vorwärtskommen im weiteren Aufbau unseres Zivilschutzverbunds.

Kdt Christof Brügger

SPITEX HINTERES FRENKENTAL

Der eine wartet bis die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt. (Dante Alighieri 1265 - 1321 ital. Schriftsteller und Philosoph)

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner Liebe Mitglieder der Spitex Hinteres Frenkental

Die Spitex Organisationen des Kantons Basel-Landschaft haben im Jahr 2007 bei 9'958 Kundinnen und Kunden 428'854 Leistungsstunden erbracht. Die Spitex ist im Gesundheitswesen eine wichtige Partnerin und weist seit Jahren steigende Zahlen bei den Kundinnen und Kunden aus. Der Trend setzt sich fort. Die Menschen bleiben länger in ihren eigenen vier Wänden und werden nach einem Spitalaufenthalt zusehends früher nach Hause entlassen. An den Bruttoleistungen der Krankenversicherer im Kanton für das Gesundheitswesen von 682 Millionen Franken macht die Spitex lediglich einen Anteil von 14 Millionen Franken oder 2 % aus. Dies obwohl gegenüber dem Jahr 2006 eine Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge an die Spitex von 7.2 % zu verzeichnen ist.

Gegenüber den zunehmenden Pflegeleistungen beschäftigt sich das Gesundheitswesen mit dem Pflegenotstand durch mangelnde Fachkräfte. Dies hat sich auch in unserem Alltagsablauf ausgewirkt. Unsere Mitarbeiterinnen zeigten eine grosse, unermüdliche Einsatzbereitschaft in dieser für uns nicht einfachen Situation. Wir sind immer wieder aktiv bestrebt, die Herausforderungen mit viel Elan anzupacken, um unseren Teil der Verantwortung unseren hilfs- und pflegebedürftigen Mitmenschen gegenüber wahrzunehmen.

Auch in diesem Jahr durften wir von Ihnen immer wieder Zeichen der Solidarität mit unserem Engagement sowie Wertschätzung für unsere Leistungen im Rahmen unseres Auftrags in der Hilfe und Pflege zu Hause erfahren und spüren. Wir danken auch den Gemeindevertretern/innen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie unseren Vereinsmitgliedern für Ihren jährlichen Beitrag und Allen, die uns immer wieder unterstützen, sei es in Form von Kollekten, Spenden oder mit Gesprächen. Wir danken Ihnen Allen für Ihr Vertrauen.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen von Herzen frohe und besinnliche Stunden, für das kommende Jahr alles Gute und gute Gesundheit!

IHRE SPITEX HINTERES FRENKENTAL

Vorstand und Team

Änderung der Sprechstunde ab dem 1. Januar 2009

Die Sprechstunden (Beratung in Gesundheitsfragen, Blutzucker-Kontrolle, Blutdruckmessung und weiteres) wurden im Spitex-Zentrum Reigoldswil kaum noch in Anspruch genommen. Beratungen und Kontrollen führen wir deshalb **neu nur noch nach telefonischer Voranmeldung durch.**

Unsere Erreichbarkeit unter der Telefon-Nr. 061 941 18 08

Montag - Freitag
Vormittag
Nachmittag
14.00 - 15.00 Uhr
14.00 - 15.00 Uhr

In der übrigen Zeit können Sie Ihr Anliegen mit Angabe Ihrer Telefonnummer auf den Telefonbeantworter sprechen. Wir rufen Sie jeweils baldmöglichst zurück.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? Wir nehmen diese gerne entgegen.

SPITEX Hinteres Frenkental, Tittertenstrasse 2, 4418 Reigoldswil, Telefon 061 - 941 18 08, Fax 061 - 943 90 00

e-mail: spitex.rwil@bluewin.ch

Grundbucheintragungen

Kauf. Parz. 1055: 363 m² mit Wohnhaus Nr. 7, Hofraum, Garten "Dorf". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Nägelin-Abt Lottchen, als: Vanini-Nägelin Lotti, Reigoldswil; Genini-Nägelin Heidi, Lodrino; Nägelin-Hänggi Alfred, Meltingen, Eigentum seit 12.3.2007. Erwerber zu GE: Stöckli Urs und Gerspacher Stöckli Claudia, Bretzwil.

Int. GE-Anteile an folgenden Parzellen: Parz. 1499: 828 m², Acker, Wiese "Schlif", Parz. 1599: 1'507 m², Acker, Wiese "Schlif". Veräusserer zu GE: Gyr-Schäublin Ulrich, Bretzwil; Gyr Urs, Wölflinswil, Eigentum seit 6.6.2008. Erwerberin: Gyr-Morf Erna, Nunningen.

Kauf. Parz. 1021: 335 m² mit Auto-Garage Nr. 46a, Hofraum, Garten "Dorf". Veräusserer: Marti-Roth Gottfried, Nunningen, Eigentum seit 23.12.1991. Erwerber: Marti-Erni Walter, Bretzwil.

Kauf/Schenkung. Parz. 1299: 103 m² mit Werkstatt Nr. 44a, Hofraum, Garten "Dorf". Veräusserer: Marti-Roth Gottfried, Nunningen, Eigentum seit 21.2.1983. Erwerber: Marti-Erni Walter, Bretzwil.

Kauf. Parz. 1015: 523 m² mit Wohnhaus Nr. 38, Ökonomiegebäude Nr. 38, Hofraum, Garten "Dorf". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Gahler-Meier Marianne, als: Gahler Roger, Möhlin; Gahler-Isenschmid Alfred, Herznach, Eigentum seit 20.11.1989. Erwerber: Meier-Brodbeck Walter, Bretzwil.

Baugesuche

2055/2008. Bauherrschaft: Abt Willi, Rufackerweg 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Kaminofen mit Aussenkamin, Parzelle 1196, Rufackerweg 3. Projektverantwortliche Person: Abt Willi, Rufackerweg 3, 4207 Bretzwil.

Verkehrskontrollen

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2008 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

12. Sept. 2008 12. Sept. 2008 Datum: 9. Okt. 2008 Zeit: 09.32 - 10.47 09.40 - 10.55 09.35 - 11.15 Einsatzdauer: 75 Minuten 75 Minuten 100 Minuten Ort: Hauptstr. 10 Hauptstr. Reigoldswilerstr. Fahrtrichtung: Nunningen Seewen Reigoldswil Fahrzeuge: 81 66 63 22 Übertretungen: 11 0 Anteil in Prozent: 17.5 % 27.2 % 0.0 %

Datum: 31. Okt. 2008 14. Nov. 2008 25. Nov. 2008 Zeit: 17.02 - 18.17 09.01 - 10.36 13.51 - 15.06 Einsatzdauer: 75 Minuten 95 Minuten 75 Minuten Ort: Hauptstr. 57 Hauptstr. 76 Hauptstr. Fahrtrichtung: Nunningen Nunningen Seewen Fahrzeuge: 187 85 70 Übertretungen: 34 10 8 **Anteil in Prozent:** 18.2 % 11.8 % 11.4 %

> Polizei Basel-Landschaft Verkehrssicherheit

Bevölkerungsstatistik



Zuzüge

Orlandi Heinrich Sägegasse 4 Henzi Barbara Sägegasse 4 Janmon Wanlipha Sägegasse 1 **Ankli Nicole** Hauptstrasse 53 Rusiecki Tadeusz Hofgut Ramstein 12 **Stalder Marco** Hauptstrasse 46 Hüfner Ivonne Hauptstrasse 34 Vögtlin Daniel Hauptstrasse 26 **Horni Otto** Hauptstrasse 53



Wegzüge

Dettwiler Monika nach Muttenz Fink-Hersche Iwan und Patricia nach Biezwil mit Sina Lüthi Daniel nach Nunningen Bühler Manja nach Erschwil **Stebler-Vanini Heinz** nach Nunningen **Dettwiler Petra** nach Liestal Suter Michèle nach Gelterkinden nach Polen Rusiecki Tadeusz Freiermuth Corinne nach Buckten **Zlomanczuk Piotr** nach Polen



Trauungen

3. Oktober 2008 **Bürgin Felix und Bürgin-Janmon Wanlipha** in Waldenburg.



Geburten

12. September 2008 **Wüthrich Samira**, Tochter des Wüthrich Johannes und der Wüthrich geb. Wenger Susanne, wohnhaft an der Hauptstrasse 18.

30. November 2008

Trösch Leandra, Tochter des Trösch Urs und der Trösch geb. Imobersteg Heidi, wohnhaft an der Hagmattstrasse 15.



Todesfälle

21. Oktober 2008

Marti-Romer Maria, von Rüeggisberg BE, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, im 90. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2008

784 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG

Am 24. November 2008 konnte **Mimi Jörg-Abt** am Rüteliweg 3 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 17. Dezember 2008 konnte **Anna Sasse-Ruggli** an der Mühlemattstrasse 1 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 27. Dezember 2008 kann **Margaretha Hartmann-Christen** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 2. März - Freitag, 6. März 2009

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



<u>Altmetallsammlung</u>

Von <u>Montag, 23. März 2009 bis Samstag, 4. April 2009</u> wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim Werkhof im Gemeindezentrum.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwaschmaschinen, Haushaltkühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit PUR-Schaum <u>bis 30 kg</u> auf diesem Weg entsorgt werden.

<u>Weiterhin nicht deponiert werden dürfen:</u> Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum <u>über 30 kg</u>, Benzin- und andere Kanister.



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 30. Januar und Samstag, 31. Januar 2009 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.

Kehrichtabfuhr

Über die Feiertage an Weihnachten und Neujahr findet die Kehrichtabfuhr normal jeweils am Mittwoch ab 09.00 Uhr statt.



Winterdienst

In den vergangenen Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass vereinzelt immer wieder Schneepfähle ausgerissen und ins angrenzende Land geworfen wurden.

Auch im eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, die Schneepfähle stehen zu lassen und darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden.

Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2008 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Musikverein Bretzwil

Wir möchten uns ganz herzlich für die zahlreich eingegangenen Passiv- und Gönnerbeiträge bedanken. Die immer grosse Unterstützung aus der Bevölkerung freut uns sehr.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete und harmonische Weihnachtszeit sowie zum bevorstehenden Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen.

Musikverein Bretzwil

Voranzeige:

Konzert- und Theater am 13./14. Februar 2009 in der Turnhalle Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 10. Januar 2009 findet um 20.00 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: **Dienstag, 13. Januar 2009 um 12.00 Uhr**

> Dienstag, 10. Februar 2009 um 12.00 Uhr Dienstag, 10. März 2009 um 12.00 Uhr

Wo: **Restaurant Blume in Bretzwil**

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und

einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Anmeldetalon für den 10. März 2009 / Anmeldeschluss 8. März 2009							
Name: _							
Adresse; Telefon: _							
Anzahl Personen: _	Abholdienst erwünscht:	□ Ja	□ Nein				
		0 ~ .1. 0 ~ .1. 0 ~ .1.					

Anmeldetalon für den 10. Februar 2009 / Anmeldeschluss 8. Februar 2009

Name: _			
Adresse; Telefon: _			
Anzahl Personen: _	Abholdienst erwünscht:	□ Ja	□ Nein
><><*><*><*><*><*><*><*><*><*><	×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×*×	**<**	×*************
Anmeldetalon für d	en 13. Januar 2009 / Anmeldeschluss 11	I. Janua	r 2009
Name: _			
Adresse; Telefon: _			
Anzahl Personen: _	Abholdienst erwünscht:	□ Ja	□ Nein
	VEDEINGANI ÄSSE 2000	a I	

Datum Verein **Anlass** Januar 2009 10.01.2009 Musikverein Bretzwil Jahresversammlung im Restaurant Blume 10.01.2009 Verschönerungsverein Bretzwil Einsammeln Weihnachtsbäume 13.01.2009 Jodlerclub Echo vom Ramstein Jahresversammlung im Pfarrsaal 16.01.2009 Gemischter Chor Bretzwil Jahresversammlung im Restaurant Eintracht 18.01.2009 Jodlerclub Echo vom Ramstein Jahresessen 18.-23.01.2009 Primarschule Bretzwil Skilager 21.01.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Seniorennachmittag Jahresversammlung im Restaurant Blume 23.01.2009 Frauenverein Bretzwil 25.01.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Ökumenischer Gottesdienst in Bretzwil Februar 2009 13.02.2009 Musikverein Bretzwil Konzert- und Theaterabend 14.02.2009 Musikverein Bretzwil Konzert- und Theaterabend März 2009 01.03.2009 Guggenmusig Chuestallrugger Fasnachtsauftakt 03.03.2009 Guggenmusig Chuestallrugger Kinderfasnacht mit Umzug 03.03.2009 Guggenmusig Chuestallrugger Schnitzelbanksingen in den Restaurants 04.03.2009 Guggenkonzert auf dem Schulhausplatz Guggenmusig Chuestallrugger 07.03.2009 Verschönerungsverein Bretzwil Fackelumzug / Fasnachtsfeuer 07.03.2009 Guggenmusig Chuestallrugger Beizenfasnacht 11.03.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Seniorennachmittag 20.03.2009 Verschönerungsverein Bretzwil Jahresversammlung im Restaurant Blume 21./22.03.2009 Guggenmusig Chuestallrugger Skiweekend **April 2009** 05.04.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Palmsonntag / Konfirmation 19.04.2009 Turnverein Bretzwil Eierläset 25.04.2009 Natur- und Vogelschutzverein Frühjahrswanderung Allschwilerwald 30.04.2009 Verschönerungsverein Bretzwil Aufstellen Maibäume Mai 2009 08.05.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Konzert Jugendchor Farbtupf Turnhalle 09.05.2009 Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil Konzert Jugendchor Farbtupf Turnhalle 10.05.2009 Jodlerclub Echo vom Ramstein Muttertagskonzert in der Kirche Bretzwil 21.05.2009 Musikverein Bretzwil Banntag 27.05.2009 Frauenverein Bretzwil Frauenvereinsreise

Juni 2009					
06.06.2009	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Waldlehrpfad Lausen			
07.06.2009	Musikverein Bretzwil	Musiktag in Rünenberg			
19.06.2009	Primarschule Bretzwil	Handarbeitsaustellung			
19.06.2009	Musikverein Bretzwil	Platzkonzert mit Jugendband Föyfliebertal			
21.06.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Amtsübergabe Pfarramt			
Juli 2009	Juli 2009				
August 2009					
29.08.2009	Turnverein Bretzwil	Jubiläumsanlass 30 Jahre Turnverein			
30.08.2009	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-/Kinderfussballturnier			
VEREINSANLÄSSE 2009 II					

Datum	Verein	Anlass
September 2	2009	
Oktober 200	9	
03.10.2009	Braunviehzuchtgenossenschaft	Viehschau
17.10.2009	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
21.10.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
25.10.2009	Musikverein Bretzwil	Umrahmung Gottesdienst Kirche Bretzwil
31.10.2009	Natur- und Vogelschutzverein	Naturschutztag
November 2	<u> </u>	,
01.11.2009		Jubilarentag
08.11.2009	Gemischter Chor	Konzert in der Kirche
11.11.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
14.11.2009	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
20.11.2009	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
21.11.2009	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
27.11.2009	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
28.11.2009	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
29.11.2009	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
Dezember 20	009	
02.12.2009	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2009	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
31.12.2009	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
2010		
09.01.2010	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
15.01.2010	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Eintracht
29.01.2010	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
20.03.2010	Musikverein Bretzwil	Konzertabend

Gemischter Chor Bretzwil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Am 8. November 2008 haben wir unseren Unterhaltungsabend mit Theater durchgeführt. All denen, die diesen Anlass besucht haben, danken wir auf diesem Weg ganz herzlich für die treue Unterstützung.

Gleichzeitig sagen wir danke für die grosszügig einbezahlten Spenden und Passivbeiträge. Wir schätzen diese finanzielle Unterstützung sehr.

Ihnen allen wünschen wir frohe Weihnachten und für das Neue Jahr viel Glück, gute Gesundheit und Lebensfreude.

Gemischter Chor Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2008

Am **Mittwoch**, **31.12.08** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.45 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber) anschliessend kleines Morgenessen bei Fam. Steffen-Müller

Fasnachtsfeuer 2009

Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am 10.1.09 bis 10.00 Uhr auf den Schulplatz bringen, oder an einen gut sichtbaren Ort an den Strassenrand stellen (ebenfalls bis 10.00 Uhr). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden keine entgegen genommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches neues Jahr!!

Zur Jahreswende:

Die Horoskope hatten recht: Das alte Jahr war manchmal schlecht,

und manchmal war es gut

Das neue wird genau so sein: Zur Hälfte Glück – zur Hälfte Pein.

Nur Mut, nur Mut, nur Mut!

So manche Hoffnung ward erfüllt, so manche Sorge nie gestillt, oft war es unbequem.

Das neue Jahr wird auch so sein: Zur Hälfte gross – zur Hälfte klein.

Trotzdem, trotzdem!

Der Mensch, der man im alten war, den schleppt man mit ins neue Jahr, die Last bleibt nicht zurück.

Doch ob sie gross ist oder klein: Es kann ein neuer Anfang sein.

Viel Glück, viel Glück, viel Glück!

Eva Rechlin

Verschönerungsverein Bretzwil Der Vorstand

Minivolleyball für Mädchen



und Jungs



Möchtest du Volleyball spielen und hast Jahrgang 1995 – 1999?

Dann bist du genau richtig bei uns!

Wir suchen **Jungs** und **Mädels** die Lust
haben spielerisch den Einstieg ins Volleyball zu finden.
Unser Ziel ist es, im Herbst 2009 an der Meisterschaft teilzunehmen.

Der **TV Bretzwil** bietet jeweils am **Dienstag** von **18.00 – 19.15 Uhr** ein Training für Jugendliche an.

Geleitet wird das Training von Sivi Sanmugarajah & Andrea Lienhard. Falls wir dein Interesse geweckt haben, würden wir uns über deinen Besuch eines Probetrainings freuen. Die Probetrainings finden ab dem 6. Januar 2009 jeweils dienstags statt.

Bei Fragen stehen wir dir und deinen Eltern gerne Red und Antwort: a.lienhard@reinhardt.ch Tel. 061 264 64 19 Natel 079 734 79 40



Turnverein Bretzwil

Vorrunde	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Resultat
25.10.2008	13:30	99er-Sporthalle	VB Therwil 4	TV Bretzwil	3:2
28.10.2008	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	DR Binningen 1	1:3
08.11.2008	14:00	Kriegacker 1	TV Muttenz 3	TV Bretzwil	3:0
18.11.2008	20:15	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Laufen 6	3:2
27.11.2008	20:15	St. Johann	TV St. Johann 1	TV Bretzwil	3:0
02.12.2008	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Brislach 1	3:0

09.12.2008	20:30	Seemättli	SC Ciba	TV Bretzwil	3:0
Rückrunde	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Resultat
15.01.2009	20:00	Turnhalle	VBC Brislach 1	TV Bretzwil	
27.01.2009	20:15	Baumgarten	TV Bretzwil	TV St. Johann 1	
03.02.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV Muttenz 3	
09.02.2009	20:30	Spiegelfeld Süd	DR Binningen 1	TV Bretzwil	
10.03.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	SC Ciba	
17.03.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	VB Therwil 4	
21.03.2009	17:00	Gym Laufen 1	VBC Laufen 6	TV Bretzwil	

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft unter http://kunden-nov.mindlend.ch/rvb verfolgt werden.



Gemeinde- und Schulbibliothek



Die Bibliothek ist vom <u>21. Dezember 2008 bis am</u> <u>6. Januar 2009</u> geschlossen.

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16h - 18h Samstag: 10h - 12h



Jubilarentag 2008

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 26. Oktober 2008 sind fünf Jubilare gefolgt.





Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.







Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil

Verein A.G.G.R.O. Bretzwil City

Der Jugendverein A.G.G.R.O. Bretzwil City dankt allen, die uns bis zu diesem Zeitpunkt mit guten Ratschlägen und Sponsoring so toll unterstützt haben. Selbstverständlich danken wir auch unseren Mitgliedern, die Stimmung, Freunde und Spenden brachten.

Gleichzeitig hoffen wir weiterhin auf die notwendige Toleranz gegenüber unserem durchschnittlichen jugendlichen Lärmpegel. Bei entsprechenden Problemen wenden Sie sich bitte direkt an unseren Präsidenten Sven Lauper.

1. Unihockeyturnier des Vereins A.G.G.R.O. Bretzwil City

Am 14. März 2008 präsentiert Euch der Verein A.G.G.R.O. Bretzwil City sein erstes Unihockeyturnier in der Turnhalle Bretzwil. Wir suchen noch ein paar Mannschaften, die gerne mitmachen würden. Anmelden kann mach sich unter aggrobretzwil@gmail.com oder direkt bei Sven Lauper. Es wird gut organisiert sein, mit einem Mittagsbuffet, rundum Versorgung, Musik und spielende Unterhaltung. Die Teilnahmegebühr beträgt Fr. 45.-- und mit dem Gewinn werden die Preise finanziert. Zudem wird ein Teil in die Verschönerung des Jugendraums investiert. Ihr braucht einen Torhüter und mindestens drei Feldspieler, Ausrüstung (Schläger, Torhütermaske, usw.) sowie gute Laune. Weitere Infos/Spielplan werden per Email zugeschickt. Wir freuen uns über Eure Anmeldung.

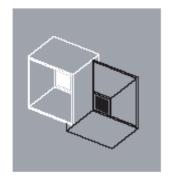
Vorstand A.G.G.R.O. Bretzwil City



FSG Arboldswil

Winterschiessen Kreis Wasserfallen 2009
Samstag, 14. Februar 2009
in Arboldswil
Schiesszeit: 13.30 bis 16.00 Uhr
Rangverkündigung im Clubhaus
FSG Arboldswil

Reklame



Sasse Kurt

Sägegasse 2 info@sasse-design.ch 4207 Bretzwil www.sasse-design.ch

tel 061-941 20 92 fax 061-941 22 70

schreinerei küchenbau innenausbau





Ihr Bettenfachgeschäft in der Region

RÄUFTLIN

4417 ZIEFEN TELEFON 061 931 17 60 www.raeuftlin-ag.ch



Firmenkurse (on location)
Business English
Englisch in allen Stufen
Nachhilfestunden
Conversation Kurse in allen Stufen

VORBEREITUNG FÜR ANERKANNTE ENGLISCH-SPRACHDIPLOME: PET, FCE, CAE

Anmeldung:

Carrie Hoffmann, Grundgasse 6, 4418 Reigoldswil Tel. 061 941 21 75 / carriehoffmann@hotmail.com

Einstieg in laufende Kurse auf verschiedenen Stufen jederzeit möglich.

4418 Reigoldswil

PELARGONIUM

DAS Naturheilmittel gegen Erkältung!

Seit mehreren Jahren schon ist die Essenz aus der südafrikanischen Pelargonium-Pflanzenknolle bei unseren Kunden der Hit gegen Erkältung.

Bei Husten, Halsweh, Schnupfen, Nebenhöhlenentzündungen hilft Pelargonium schnell und gut dank seinen drei Wirkungen: Pelaranium wirkt antibakteriell, antiviral und schleimlösend. Die dreifache Wirkung packt den akuten Infekt an seiner Wurzel, die Stärkung des Immunsystems verhindert eine Reinfektion und der Teufelskreis von Infekten, kurzer Erholungsphase und Neuansteckung wird durchbrochen.

Speziell bei Kindern ist die natürliche Essenz bereits ab dem 3. Lebensmonat sehr gut einsetzbar. Kinder sind sehr anfällig für Atemwegserkrankungen. Oft enden diese anfangs harmlosen Infekte in Mittelohr- oder Nebenhöhlenentzündungen und dann müssen zur Behandlung Antibiotika eingesetzt werden. Pelargonium ist die ideale Alternative bei Erkältungen, denn die Essenz wird auch von Kindern ausgezeichnet vertragen.

Pelargonium gehört also in jede Hausapotheke, denn sobald es kratzt im Hals, kitzelt in der Nase oder sich erste Hustenanzeichen melden stoppt man die Erkältung mit diesem wirkungsvollen Naturheilmittel.

Wir empfehlen Pelargonium als spagyrische Essenz.

Lassen Sie sich beraten!



Voranzeige:

Die Generalversammlung der Raiffeisenbank Gilgenberg findet am Samstag, den 4. April 2009 im Grien in Breitenbach statt.